

Aufnahme auswärtiger Schüler zum Schuljahr 20__/20__

	Aufnehmende BbS
	Entfällt bei der Aufnahme in Vollzeitschulische Bildungsgänge
	Übermittlung an Schulträger (Fristbeginn) am
1. Personelle Angaben	
Name, Vorname	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)	
Landkreis/kreisfreie Stadt	
2. Gewünschter Bildungsgang	
a) Berufsschule	
Ausbildungsberuf	
Fachrichtung, Schwerpunkt (sofern vorhanden)	
Name des Ausbildungsbetriebes	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)	
Landkreis/kreisfreie Stadt	
b) Vollzeitschulische Bildungsgänge	
<input type="checkbox"/> BFS <input type="checkbox"/> FOS <input type="checkbox"/> FS <input type="checkbox"/> BG	
Fachbereich/Fachrichtung	Schwerpunkt
3.1 Erklärung des aufnehmenden Schulträgers	
Berufsschule: Schulträger, in dessen Gebiet sich der Sitz des Ausbildungsbetriebes befindet.	
Vollzeitschulische Bildungsgänge: Schulträger, in dessen Gebiet sich der Wohnsitz des Schülers befindet.	
Der Besuchung wird	<input type="checkbox"/> zugestimmt. <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt. festgelegte BbS:
Stempel	Ort, Datum Unterschrift Schulträger
Der Schulträger wird gebeten, dieses Formblatt umgehend (Fax) an die o. a. aufnehmende BbS weiter zu leiten.	
3.2 Erklärung des abgebenden Schulträgers	
Berufsschule: Schulträger, in dessen Gebiet sich der Sitz des Ausbildungsbetriebes befindet.	
Vollzeitschulische Bildungsgänge: Schulträger, in dessen Gebiet sich der Wohnsitz des Schülers befindet.	
Der Besuchung wird	<input type="checkbox"/> zugestimmt. <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt. festgelegte BbS:
Stempel	Ort, Datum Unterschrift Schulträger
Der Schulträger wird gebeten, dieses Formblatt umgehend (Fax) an die o. a. aufnehmende BbS weiter zu leiten.	
4. Zusatzinformation	
Wenn die Führung des gewünschten vollzeitschulischen Bildungsganges an einer Schule am Wohnort des Schülers genehmigt ist, so ist von dieser Schule zu bestätigen, dass eine Aufnahme wegen fehlender Klassenbildung oder aufgrund fehlender Kapazität nicht erfolgen kann.	
Der Sachverhalt wird	<input type="checkbox"/> bestätigt. <input type="checkbox"/> nicht bestätigt, weil
Stempel	Ort, Datum Unterschrift Wohnortschule

Salzlandkreis

Der Landrat



Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) und des Sozialgesetzbuches. Daher werden Sie im Nachfolgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO informiert.

Angaben zum Verantwortlichen

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten	
Salzlandkreis Behördliche Datenschutzbeauftragte Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)	Telefon: +49 3471 684-1157 E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)/der zuständigen Stabsstelle (StS)
Salzlandkreis
FD/StS: Bildung und Amt für Ausbildungsförderung
Sachgebiet: 23.6
Telefon: 03471 684-1567
E-Mail: bpaessler@kreis-slk.de

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeiten

Dient der Erfassung der von den Berufsbildenden Schulen des Salzlandkreises aufgenommenen auswärtigen Schüler/innen und an andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte abgegebenen Schüler/innen. Ein Austausch bzw. Abgleich der Daten mit anderen Schulträgern erfolgt im Zuge der Bewilligung der auswärtigen Beschulung. Dient auch zur Erstattung der Sachkosten beim Bildungsträger.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

§§ 40, 66, 70 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Gastschulbeitragsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

--

5. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden (Bsp.: Kundendaten, Mitarbeiterdaten)

Schülerdaten

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus, andere Schulträger des Landes Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt, aufnehmende Schulen sowie Bildungsträger

7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

8. Dauer der Datenspeicherung

Entsprechend der vorgeschriebenen Archivierungsfristen, die Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung erfolgt nach Ende eines jeden Schuljahres

9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.

Bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann die Beschulung an einer auswärtigen Schule nicht erfolgen, da der Salzlandkreis zur potenziellen Beschulung Stellung nimmt.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DS-GVO)

Nein

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Löschung	Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DS-GVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 DS-GVO